

Beschlussvorlage	7679/2024	Fachbereich 1 Herr Hoffmann
Wochenmarkt		
Beratungsfolge	Ausschuss für Kultur und Märkte	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Kultur und Märkte beschließt eine Vergünstigung ab dem Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 50 % der Standgebühr für Wochenmarktbesucher, die an allen drei Markttagen teilnehmen.

Gremium	Ja	Nein	Enthaltung	wie Vorlage	TOP
Ausschuss für Kultur und Märkte					

Sachverhalt:

In der **Anlage** haben wir die Marktausschuss-Vorlage "Wochenmarkt 7086/2023" vom 24.05.2023 beigefügt. Der Beschlussvorschlag Nr. 2 wurde ersatzlos gestrichen. Nach aktueller Sachverhaltsabwägung soll neu beraten werden, wie der Wochenmarkt zukünftig unterstützt werden kann.

Der Wochenmarkt findet an drei Tagen in der Woche, Dienstag, Donnerstag und Samstag auf dem Marktplatz statt. Die Wochentage sind jedoch weniger beschickt und für den Besucher der Innenstadt unattraktiver als der Samstag.

Um auch die Wochentage für Besucher und Besucher attraktiver zu machen und die Besucher zu unterstützen, die an allen drei Tagen am Wochenmarkt teilnehmen, soll das Standgeld für die Teilnehmer aller drei Wochenmarktstage um 50 % reduziert werden.

Nach derzeitigem Stand sind zwei Besucher hiervon betroffen.

Die Verwaltung wird nach erfolgter Beschlussfassung die betroffenen Marktbesucher ansteuern und die positive Nachricht der Beschlussfassung dieses Gremiums übermitteln.

Informativ teilen wir mit, dass wir ein Informationsschreiben mit Formular zur Neuberechnung mit den Parametern "Marktstage, Monate, Meterzahl" übersenden. Dies soll die ordnungsgemäße und gerechte Veranlagung der Marktstandsgelder gewährleisten.

Finanzielle Auswirkungen:

Mindereinnahmen ab 2025 bei HHSt. 57311-4321 in Höhe von rd. 1.500 €, ausgehend von der derzeitigen Beschickung.

Im Rahmen der Haushaltsanmeldung 2025 wurden die Marktstandsgelder für den Wochenmarkt insgesamt versehentlich nicht angemeldet. Dies ergibt eine Mehreinnahme in Höhe von 6.000 €. Nettoisiert bei Abzug durch diese Beschlussfassung verbleibt ein Mehrbetrag 2025 in dem Produkt Marktwesen von 4.500 €.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Ja, attraktives regionales Einkaufsangebot in der Innenstadt.

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate

- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung) und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

nein

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

nein

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO₂-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

Förderung von regionalen Einkaufsmöglichkeiten

Anlagen:

Anlage 1 – Vorlage 7086/2023 Wochenmarkt